

Entomologische Untersuchung an Waldameisen 2020 für den Bebauungsplan BP-35-001 „Windpark nördlich der B5“

Durchführung:

Beauftragung:



K&S Umweltgutachten

Sanderstr. 28
12047 Berlin

WP Booßen GmbH & Co. KG

Stresemannstr. 46
27570 Bremerhaven



K&S – Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten

Berlin, den 07.05.2021

INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranlassung	3
2	Untersuchungsgebiet	4
3	Methodik	5
4	Ergebnisse	6
5	Fazit	9
6	Literaturverzeichnis.....	10

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Acker mit bereits errichteten WEA im Hintergrund (links) und Kiefernforst (rechts).....	4
Abb. 2: Feldweg mit Ackerfläche und Fahrradweg entlang der B5 (rechts)	4
Abb. 3: Nestbau von Waldameisen (ID 1) im nördlichen Untersuchungsgebiet	6
Abb. 4: Nestbau von Waldameisen (ID 2) im nördlichen Untersuchungsgebiet	6
Abb. 5: Nestbau von Waldameisen (ID 3) im nördlichen Untersuchungsgebiet	7
Abb. 6: Nestbau von Waldameisen (ID 4) im nördlichen Untersuchungsgebiet	7
Abb. 7: Nestbau von Waldameisen (ID 5) im nördlichen Untersuchungsgebiet	7
Abb. 8: Nestbau von Waldameisen (ID 6) im südöstlichen Untersuchungsgebiet	7
Abb. 9: Nestbau von Waldameisen (ID 7) im südöstlichen Untersuchungsgebiet	7

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Beschreibung der kartierten Nester von Waldameisen	6
--	---

KARTENVERZEICHNIS

Karte A: Verteilung der Hügelnester von Waldameisen im Untersuchungsgebiet	8
--	---

1 Veranlassung

Der Vorhabenträger WP Booßen GmbH & Co. KG plant zwischen den Ortschaften Booßen, Wulkow und Trep-
lin nordwestlich der Stadt Frankfurt (Oder) die Errichtung und den Betrieb eines Windparks (WP) mit acht
Windenergieanlagen (WEA). In diesem Zusammenhang soll das Vorkommen von Waldameisen im Projektge-
biet untersucht und bewertet werden. K&S Umweltgutachten wurde von der WP Booßen GmbH & Co. KG
beauftragt eine Untersuchung zur Erfassung dieser Zielarten im Bereich des Plangebietes BP-35-001 „Wind-
park nördlich der B5“ durchzuführen. Die Notwendigkeit der Untersuchung ergibt sich aus dem geltenden
Schutzstatus der besonders geschützten Artengruppe. Nach § 44 BNATSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen
oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu
zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fort-
pflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine
erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Popula-
tion einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der
Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Hügelbauende Waldameisen umfassen zwölf verschiedene Arten der Gattung *Formica*, welche nach der
BARTSCHV (Anlage 1) besonders geschützt sind. Darunter sind in Deutschland (SEIFERT 2011)

- vier Arten vom Aussterben bedroht: *F. bruni*, *F. forsslundi*, *F. pressilabris*, *F. uralensis*,
- eine Art stark gefährdet: *F. foreli*,
- zwei Arten gefährdet: *F. exsecta*, *F. truncorum*,
- eine Art auf der Vorwarnliste: *F. pratensis* und
- vier Arten ungefährdet: *F. aquilonia*, *F. lugubris*, *F. polyctena*, *F. rufa*.

2 Untersuchungsgebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes BP-35-001 „Windpark nördlich der B5“ liegt zwischen den Ortschaften Booßen (im Südosten), Wulkow (Nordosten) und Treplin (im Westen) nordwestlich der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) im Land Brandenburg. Das Untersuchungsgebiet für Waldameisen umfasst eine 50 m breite Zone um die geplanten WEA und Zuwegungsflächen.

Es besteht zu einem Großteil aus landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen und kleinteilig verteilten Kiefernforsten (Abb. 1). Zudem wird das Gebiet von Feldwegen und einer Bundesstraße (B5) durchzogen und dabei häufig von Baumgruppen und Hecken begleitet (Abb. 2).



Abb. 1: Acker mit bereits errichteten WEA im Hintergrund (links) und Kiefernforst (rechts)



Abb. 2: Feldweg mit Ackerfläche und Fahrradweg entlang der B5 (rechts)

3 Methodik

Das gesamte Untersuchungsgebiet wurde durch systematisches Abschreiten nach Nestbauten der Waldameisen abgesucht. Geeignete Standorte wurden dabei besonders begutachtet. Dazu gehören temperate bis subboreal-submontane Laub- und Nadelwaldbestände aller Art sowie exponierte Waldränder (SEIFERT 2007). Bei einem Nestfund wurde der Standort charakterisiert, das Nest beschrieben sowie dessen Koordinaten dokumentiert. Auf eine genaue Artbestimmung der Organismen wurde verzichtet, da allen hügelbauenden Waldameisen durch ihren Schutzstatus eine planerische Relevanz zukommt. Die Erfassungen fanden an insgesamt drei Tagen im Untersuchungsjahr 2020 (14., 20. und 31.08.2020) bei günstiger Witterung und erhöhter Ameisenaktivität statt.

4 Ergebnisse

Insgesamt konnten sieben Nestbauten von Waldameisen aufgefunden und beschrieben werden (Tab. 1). Drei davon liegen innerhalb, vier etwas außerhalb des Untersuchungsgebiets (Karte A). Die meisten Nester befinden sich an Waldrändern, in Lichtungsbereichen sowie im Übergang zum Offenland. Zum Teil wurden sie an alten Baumstämmen und Totholzhaufen gebaut (Abb. 3 bis Abb. 9).

Tab. 1: Beschreibung der kartierten Nester von Waldameisen

ID	Beschreibung	Standort	Abbildung	Koordinaten (WGS84)	
				Breite (°)	Länge (°)
1	großes Nest an Totholz	Übergangsbereich vom Wald zum Offenland, einzelne Kiefer in der Nähe	Abb. 3	52.393371°	14.437061°
2	kleines Nest	Waldrand, Kiefernbestand	Abb. 4	52.393340°	14.439318°
3	kleines Nest auf altem Baumstumpf	Kiefernwäldchen	Abb. 5	52.392735°	14.440394°
4	kleines Nest	Waldrand, Kiefernbestand	Abb. 6	52.392054°	14.442735°
5	kleines Nest	Übergangsbereich vom Wald zum Offenland	Abb. 7	52.391423°	14.445383°
6	kleines Nest an Totholz	Übergangsbereich vom Wald zum Offenland, einzelne Birke in der Nähe	Abb. 8	52.384852°	14.444013°
7	großes Nest an Totholz	Waldrand, Kiefernbestand	Abb. 9	52.384949°	14.445972°



Abb. 3: Nestbau von Waldameisen (ID 1) im nördlichen Untersuchungsgebiet



Abb. 4: Nestbau von Waldameisen (ID 2) im nördlichen Untersuchungsgebiet



Abb. 5: Nestbau von Waldameisen (ID 3) im nördlichen Untersuchungsgebiet



Abb. 6: Nestbau von Waldameisen (ID 4) im nördlichen Untersuchungsgebiet



Abb. 7: Nestbau von Waldameisen (ID 5) im nördlichen Untersuchungsgebiet



Abb. 8: Nestbau von Waldameisen (ID 6) im südöstlichen Untersuchungsgebiet



Abb. 9: Nestbau von Waldameisen (ID 7) im südöstlichen Untersuchungsgebiet



Ergebnisse 2020 Waldameisen

Bebauungsplan
BP-35-001 „Windpark nördlich der B5“

Legende

Waldameisen

▲ Nestbau

Untersuchungsgebiet (UG)

□ UG Waldameisen

Geltungsbereich

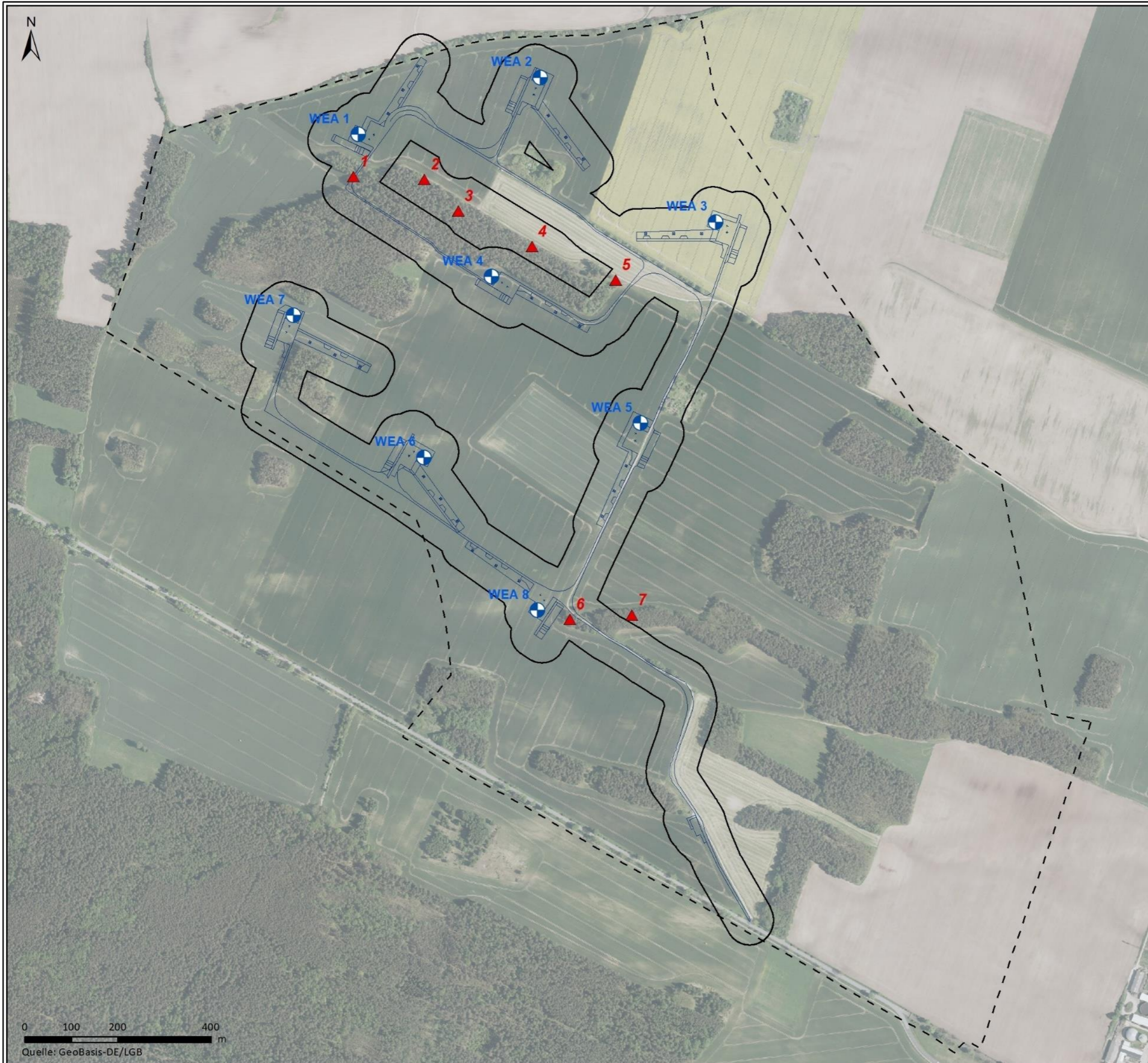
⋮ Geltungsbereich

Windenergieanlage (WEA)

⊕ geplante WEA (Stand: 08.02.21)

Bauflächen

— Bau- und Zuwegungsflächen
(Stand: 08.02.21)



Karte A

Beauftragung:

WP Booßen
GmbH & Co. KG
Stresemannstr. 46
27570 Bremerhaven

Durchführung:



Büro für Freilandbiologie und
Umweltgutachten
Sanderstraße 28
12047 Berlin

Datum: 2021/02/23
Kartengrundlage: DOP20c

Maßstab i. O. 1:8.000
Blattmaße: DIN A3

0 100 200 400 m
Quelle: GeoBasis-DE/LGB

5 Fazit

Das Untersuchungsgebiet bietet mit seinen Waldbeständen, Lichtungs- und Übergangsbereichen zum Offenland ein hohes Lebensraumpotential für hügelbauende Waldameisen. Dies wird durch vorgefundene Nester in diesen Bereichen bestätigt, woraus sich die Notwendigkeit ergibt, diese Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei der weiteren Bauplanung zu berücksichtigen. Um eine baubedingte Zerstörung der Nester zu vermeiden, werden verschiedene Maßnahmen wie Bauzäune entlang der ausgewiesenen Flächen und ihrer Zuwegungen empfohlen. Ist der Erhalt der Nester nicht möglich, so muss vor Beginn der Baumaßnahmen eine fachgerechte Umsetzung der Hügelnester auf eine alternative Fläche im räumlichen Zusammenhang durchgeführt werden. Diese muss durch eine zertifizierte Fachperson im Zeitraum von Ende März bis Mitte Juni erfolgen, wobei das Nest vollständig entnommen, verpackt und an einem geeigneten Ort wieder angesiedelt wird.

6 Literaturverzeichnis

- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten i.d.F. vom 16. Februar.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege i.d.F. vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- SEIFERT, B. (2007): Die Ameisen Mittel- und Nordeuropas. Lutra Verlag- u. Vertriebsgesellschaft, 368 S.
- SEIFERT, B. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Ameisen (Hymenoptera: Formicidae) Deutschlands. – In: Binot-Hafke, M., Balzer, S., Becker, N., Gruttke, H., Haupt, H., Hofbauer, N., Ludwig, G., Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 469–487.